

An die

Redaktionen der  
Deutschschweizer Presse

---

Bern, den 25. Februar 1985/II

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit stellen wir Ihnen die zweite Ausgabe unseres Pressedienstes zu. Nationalrat Jean-Pierre Bonny erklärt im ersten Beitrag, weshalb Bildungspolitik nicht eine kurzfristige - oder gar kurzsichtige - Angelegenheit sein darf, und weshalb die zur Abstimmung stehende Vorlage eigentlich eine "Verflechtung" statt einer Entflechtung der Aufgaben von Bund und Kantonen in sich birgt. Weshalb die Erklärungen der Erziehungsdirektoren-Konferenz mit Vorsicht zu geniessen sind, erläutert im zweiten Beitrag CNG-Präsident Guido Casetti.

Die gegnerische Front im Hinblick auf die Abstimmung vom 10. März zum "Bundesbeschluss über die Ausbildungsbeiträge" verstärkt sich zunehmend, und zwar über alle Parteischränken hinweg, was auch die bereits beschlossenen und von den Bundesparteien abweichenden Nein-Parolen der Kantonalparteien belegen. Diese Ausgangslage nimmt Bruno Vanoni, Präsident der Jungen CVP der Schweiz, im dritten Beitrag zum Anlass, um zu erklären, weshalb die Stipendienvorlage nicht in das übliche Links-Rechts-Schema passt.

Für die Berücksichtigung unserer Beiträge danken wir Ihnen im Voraus bestens und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

KOMITEE FUER GERECHTE  
STIPENDIEN (KFGS)

Die Pressestelle:



Sandra Lo Curto

Beilagen:

- 3 Artikel

Sorge tragen zu unserem Bildungswesen!

Von Jean-Pierre Bonny, Nationalrat (FDP), Bremgarten/BE

Das erste Paket der Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen, wie es das Parlament letztes Jahr verabschiedete, enthält 11 unabhängige Teile. Davon sind acht Gesetzesänderungen, die nach unbenützter Referendumsfrist demnächst in Kraft treten werden; bei drei handelt es sich um Verfassungsänderungen, über die wir am 10. März 1985 zu abstimmen haben. Zwei davon sind praktisch unbestritten; es handelt sich dabei um Bagatellsubventionen im Bereich der Lebensmittelkontrolle und des Primarschulwesens, einer klassischen Domäne der Kantone, und beide Vorlagen verdienen unsere Zustimmung. Das erste Paket der Aufgabenneuverteilung steht daher zumindest für 10 von 11 Vorlagen vor der Realisierung.

Bei all jenen, denen das Bildungssystem ein grosses Anliegen ist, bei unserer jungen Generation und in den Bergkantonen löst dagegen das Aussteigen des Bundes aus den Ausbildungsbeiträgen grösste Bedenken aus. Um was geht es? 1963 hat das Schweizer Volk in einer Volksabstimmung mit einem eindrücklichen Mehr im Verhältnis von beinahe 4 : 1 und bei Zustimmung aller Kantone dem Artikel 27quater der Bundesverfassung zugestimmt; 1965 wurde das entsprechende Bundesgesetz erlassen. Zum 20-jährigen Jubiläum dieser nicht vollkommener, aber doch soliden Ordnung soll nun ausgerechnet im Jahr der Jugend dieses eidgenössische Solidaritätswerk abgebrochen werden.

Wenn ich "nein" zu diesem Vorhaben sage, dann geschieht dies vor allem aus folgenden Erwägungen:

- Trotz konjunkturellem Hoch sind wir in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt noch lange nicht über dem Berge. Nicht mit Staatsinterventionismus im wirtschaftspolitischen Bereich, sondern nur durch eine grosse Anstrengung von Bund, Kantonen, Gemeinden und Wirtschaft im Bildungsbereich werden wir diese Herausforderung meistern können. Ein Aussteigen eines Partners aus diesem Gemeinschaftswerk - gerade in dieser schwierigen Zeit - wäre sehr unklug. In einer kritischen Lage sind bildungspolitische Experimente nicht am Platze.

- Die Vorlage sieht vor, dass 70 Millionen Franken vom Bunde auf die Kantone verschoben werden. Die Kantone sind zweifellos guten Willens - es liegt auch eine entsprechende "Resolution" der kantonalen Erziehungsdirektoren vor - und möchten einen Einbruch verhindern. Dem ist entgegenzuhalten, dass mit "Resolutionen" diese Probleme nicht gelöst werden können. Wird man in allen Kantonen entsprechende Vorlagen auch vor den Parlamenten und in Volksabstimmungen durchbringen? Die Bildungspolitik wird in Zukunft noch weit grössere Aufwendungen bedingen. Es geht darum, ob die finanzschwachen und mittelstarken Kantone nicht nur jetzt, sondern auch noch in 10 oder 20 Jahren mithalten können. Bildungspolitik ist nie eine kurzfristige (oder gar kurzfristige) Angelegenheit. Nach Ausarbeitung dieser Vorlage hat der Bund in der Zwischenzeit im Rahmen der Sparmassnahmen 1984 bereits auch die Kosten für die Berufsberatung sowie gewisse Mehrkosten für die Berufsbildung auf den "Buckel" der Kantone geschoben. Es geht also nicht um den guten Willen der Kantone, sondern um die Frage, ob sie die Kraft haben werden, Dutzende von Millionen an Mehrauslagen zu tragen. Langfristig dürfte die Rechnung über den Finanzausgleich jedenfalls nicht aufgehen.
- Durch diese Vorlage werden die schon heute beträchtlichen Unterschiede zwischen den kantonalen Ausbildungsbeiträgen für Lehrlinge, Mittelschüler und Studenten wegen der unterschiedlichen Finanzkraft der Kantone noch grösser werden. Ist es gerecht, wenn z.B. bei der Ausbildung der Gewerbelehrer am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik die Stipendien um 10'000 und mehr Franken je nach Wohnortskanton differieren? Diese schon heute unbefriedigende Lage sollte nicht noch verschärft und zementiert, sondern eher verbessert werden.
- Die Vorlage, die eine saubere Ausscheidung der Kompetenzen zwischen den Kantonen und dem Bund anstrebt - ein an sich durchaus gutes Ziel -, ist bei den Ausbildungsbeiträgen auch aus der Sicht einer sauberen Aufgabenteilung absolut inkonsequent gelöst. Am besten wird dies am Beispiel der Berufsbildung sichtbar. Diese ist unbestritten Sache des Bundes. Nach Vorlage sollen die Ausbildungsbeiträge für die Berufsbildung jedoch in die Kompetenz der Kantone fallen. Im Wissen um die Schwäche dieser Regelung sieht der neue Verfassungsartikel im Absatz 2 nun gleichzeitig eine neue Kompetenz des Bundes für eine Rahmenga-

setzung in dieser Sache, jedoch unter Ausklammerung der Finanzen, vor. Mit anderen Worten: Im Namen der sauberen Aufgabenteilung wird eine neue Ordnung vorgeschlagen, die ein eigentliches Wirrwarr von Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen zur Folge hätte. Und so etwas wird dem Volk unter dem Motto "Klare Kompetenzen von Bund und Kantonen" angepriesen!

Ich halte es mit dem Bündner Ständerat Ulrich Gadiant (SVP), der in einer parlamentarischen Debatte in der Wintersession 1982 sagte: "Wenn jedoch die Stipendiaten aus den finanzschwachen Kantonen nicht diskriminiert werden sollen, bedarf das Stipendienwesen einer nachhaltigen Förderung durch den Bund; die gegenteilige, vorweg ordnungspolitische Begründung in der Botschaft vermag nicht zu überzeugen". Aus einem Gefühl der Verantwortung für unsere Jugend und unser im Ganzen bewährtes Bildungswesen, stimme ich am 10. März 1985 entschieden "Nein" zu dieser Vorlage.

(79 Zeilen)

Sozial- und bildungspolitisch kurzfristig

Von Guido Casetti, Präsident des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes (C

Es sind ziemlich genau zwanzig Jahre her, seit die eidgenössischen Räte, gestützt auf den von Volk und Ständen gutgeheissenen Stipendienartikel, die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an die Stipendienleistungen der Kantone beschlossen haben. Die Bundesbeiträge, die auch finanzschwachen Kantonen den Aufbau eines Stipendienwesens ermöglichten, zeigten bald einmal die gewünschte Wirkung. Jugendliche aus Arbeiterschichten fanden vermehrt den Weg an unsere Hochschulen und der Anteil Jugendlicher ohne berufliche Ausbildung nahm rasch ab. Heute werden an über 20'000 Lehrlinge und Berufsschüler Stipendien ausgerichtet, wovon insbesondere Jugendliche aus Randregionen profitieren, die während ihrer Lehre nicht zu Hause wohnen können.

Allerdings weist unser Stipendienwesen einige Schwachstellen auf. Dazu gehören kantonal ganz unterschiedlich festgelegte Bezugskriterien und Ansätze, die zu grossen Unterschieden in den Ausbildungsbeiträgen führen. Statt weitere Schritte zur Harmonisierung des Stipendienwesens einzuleiten, zogen es die eidgenössischen Räte jedoch vor, sich im Rahmen der Aufgabenneuverteilung einer unbequemen Aufgabe zu entledigen und für den Bund gleichzeitig rund 70 Millionen Franken einzusparen. Der Ausfall der Bundesbeiträge, die gesamtschweizerisch knapp 40 %, in finanzschwachen Kantonen aber bis zu 65 % der Stipendienaushgaben decken, hinterliesse in einigen Kantonen eine beträchtliche Finanzierungslücke, die wohl nicht überall geschlossen würde. Auch der Hinweis auf den verbesserten Finanzierungsausgleich, der mit der Neuverteilung der Aufgaben in Kraft treten soll, schafft diese Befürchtung nicht aus der Welt. Denn schon liegen erste Anzeichen eines Stipendienabbaus vor. Wir denken dabei an Kürzungen im Kanton Uri, an die Einengung des Bezügerkreises im Tessin, an Vorstösse in verschiedenen anderen Kantonen, die in die gleiche Richtung zielen, und an den indirekten Abbau der Stipendien durch eine mangelhafte Anpassung an die Teuerung.

Aber selbst unter der wenig wahrscheinlichen Annahme, dass alle Kantone die ausfallenden Bundesbeiträge voll ersetzen würden, ist die Streichung der Ausbildungsbeiträge des Bundes nicht sinnvoll. Denn ohne die aus-

gleichende Funktion des Bundes werden künftig alle Bestrebungen zur Harmonisierung der Stipendien über die Kantonsgrenzen hinweg im Sande verlaufen. Gegenteilige Erklärungen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sind nicht mehr als fromme Wünsche. Wenn es nämlich den Kantonen nicht einmal gelungen ist, sich auf einen gemeinsamen Schulanfang zu einigen, wie sollten sie da in der viel schwierigeren Stipendienfrage fähig sein, Unterschiede auszubügeln und sich auf gemeinsame Kriterien und Ansätze zu einigen. Ebenso wenig lässt sich übrigens die Tendenz, Stipendien durch rückzahlbare Darlehen zu ersetzen, mit EDK-Erklärungen bekämpfen. Das einzig wirksame Mittel dafür sind Bundesbeiträge an die Stipendien.

Geradezu kurzsichtig ist der Rückzug des Bundes aus dem Stipendienwesen im Hinblick auf den raschen technologischen und strukturellen Wandel, der den Wert einer gründlichen Aus- und einer ständigen Weiterbildung immer deutlicher werden lässt. Aufgeschlossene Bildungspolitiker aber auch wirtschaftliche Führungskräfte gehen gar so weit, das herkömmliche Bildungssystem mit seiner Trennung von Ausbildungszeit und Berufstätigkeit in Frage zu stellen. Sie rufen nach einem System, in dem die berufliche Grundausbildung nur der Anfang einer ständigen Weiterbildung ist und ein wiederholter Wechsel von Berufstätigkeit und Ausbildungsphasen stattfindet. Sicher ist, dass Bund und Kantone enorme Anstrengungen unternehmen müssen, um den künftigen Anforderungen an die Bildungspolitik gerecht zu werden. Zu diesen Anstrengungen gehören auch finanzielle Anreize in Form von Ausbildungsbeiträgen.

Heute sind diese Anreize für die Weiterbildung noch recht bescheiden und in verschiedenen Kantonen mit Einschränkungen aller Art verbunden wie Altersgrenzen, Mindestdauer der Ausbildung, Einschränkung auf wenige Ausbildungsgänge usw. Fallen die Ausbildungsbeiträge des Bundes weg, so ist zu befürchten, dass gerade der Weiterbildungsbereich von allfälligen Stipendienkürzungen zuerst betroffen würde. Dies gilt es im Interesse einer zukunftsorientierten Bildungspolitik am 10. März zu verhindern!

(62 Zeilen)

Stipendienvorlage passt nicht im gängigen Links-Rechts-Schema

Von Bruno Vanoni, Präsident der Jungen CVP der Schweiz (JCVP), Bad Ragaz

Die bürgerlichen Bundesratsparteien seien dafür, die SP, unterstützt von Studentenverbänden, dagegen, heisst es. Doch so einfach ist die Ausgangslage zur eidgenössischen Abstimmung vom 10. März zum "Bundesbeschluss über die Ausbildungsbeiträge" nicht.

Wenn bereits acht CVP-Kantonalparteien - im Gegensatz zur Bundespartei - Nein-Parolen beschlossen haben, wenn die FDP-Delegierten eine Ja-Parole zu nur 89 : 78 Stimmen empfehlen, wenn der ehemalige BIGA-Direktor und Berner FDP-Nationalrat Jean-Pierre Bonny die Gegnerschaft anführt und wenn der SVP-Ständerat Ulrich Gadiant seine Parteifreunde im Bergkanton Graubünden zu einer Verwerfung der Vorlage auffordert, dann kann es am 10. März weder um Politik im gängigen Links-Rechts-Schema noch um studentische Einzelinteressen gehen. Vielmehr: Die Chancengleichheit im schweizerischen Bildungswesen und der hohe Ausbildungsstand der Schweizer Wirtschaft stehen auf dem Spiel. Es geht um den solidarischen Ausgleich zwischen den Kantonen und letztlich um die Zukunftsaussichten der Jugend.

20 Jahre Bundessubventionen an die kantonalen Ausbildungsbeiträge haben den Aufbau eines gesamtschweizerischen Stipendienwesens überhaupt erst ermöglicht und die frappierenden Unterschiede in den Leistungen der Kantone zwar etwas gemildert, aber noch längst nicht vollständig ausgeglichen. Bei einer Annahme der Stipendienvorlage am 10. März würde die verschuldete Bundeskasse ab 1989 um jährlich 89 Millionen Franken entlastet; dafür drohte dann aber in den finanziell ebenso geplagten Kantonen der Stipendienabbau.

Viele Kantone würden dann bei bestem Willen nicht in der Lage sein, ihre Stipendienzahlungen - die in den letzten 10 Jahren vielfach nicht mehr der Teuerung angepasst worden sind - auf dem bescheidenen heutigen Stand zu halten. Da werden die Versprechen der Erziehungsdirektoren-Konferenz ebenso wenig nützen wie die vielgerühmten Gelder aus dem verstärkten Finanzausgleich. Diese werden nicht mehr zweckgebunden in die allgemeinen Kassen der Kantone fliessen und die reichen Kantone tendenziell eher

stärker beglücken als jene mit schwachen oder mittelstarken Finanzen. Der vermeintliche Ausweg über vermehrte Gewährung von rückzahlbaren Darlehen wird in der Sackgasse uneffizienter Bürokratie enden. Und die regionalen Ungerechtigkeiten für Stipendienbezüger aus verschiedenen Kantonen werden sich wieder verschärfen, zumal die Nichthochschulkantone über erhöhte Hochschulbeiträge bald doppelt so stark zur Kasse gebeten werden wie heute.

Die Gefährdung des Stipendienwesens, eines Grundpfeilers von sozialer Chancengleichheit und regionalem Ausgleich im schweizerischen Bildungswesen, ist für sämtliche Jugendparteien unannehmbar, auch wenn sie unter dem Deckmantel der Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen erfolgt. Denn das Grundanliegen der Aufgabenneuverteilung - leider längst zur Ausgabenneuverteilung auf dem "Buckel" der Kantone verkommen -, die seine Bewährungsprobe mit der Ausklammerung der Wohnbauförderung schon im Parlament nicht überstanden hat, wird im Stipendienwesen nicht konsequent durchgezogen. Der Bund wird ja auch nach der Aufgabenteilung Gesetzgebungskompetenzen im Ausbildungswesen behalten. Statt "Wer zahlt, befiehlt" wird sein Motto in Zukunft heissen: "Befehlen, ohne zu zahlen!"

Um konkurrenzfähig zu bleiben und die Herausforderungen der neuen Technologien zu meistern, ist die Schweizer Wirtschaft heute und morgen auf ein hohes Bildungsniveau, auf gut ausgebildete Berufsleute und Spezialisten angewiesen. Experimente am historisch gewachsenen Bildungswesen unseres Landes sind deshalb gerade in der heutigen Zeit wirtschaftlicher Unsicherheiten fehl am Platze. Damit Jugendliche auch in Zukunft ungeachtet ihrer familiären und regionalen Herkunft ihre Fähigkeiten bestmöglich schulen und entfalten können, braucht es ein gut ausgebautes Stipendienwesen. Fast 60'000 junge Lehrlinge, angehende Berufsleute, Techniker und Geschäftsleute, Mittelschüler und Studenten können heute dank Stipendien eine solide und nützliche Ausbildung absolvieren. Wir haben ein Stipendienwesen, das zwar ausbaufähig ist, das sich aber grundsätzlich bewährt hat. Warum also Bewährtes gefährden? Und warum ausgerechnet im Jahr der Jugend die Ausbildungsmöglichkeiten, die Berufschancen und damit die Zukunftsaussichten unserer Jugend aufs Spiel setzen? Weil sie keinen verantwortbaren Grund für diese Testfrage finden, sagen über 60 Parlamentarier aus allen Parteien, Kantonalparteien aller Richtungen, sämtliche Jugendparteien, Gewerkschaften und Angestelltenverbände, Jugend- und Studentenorganisationen am 10. März NEIN zur Streichung der Ausbildungsbeiträge.